

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Henning Hochstein beantragt die Verrohrung des Gewässers „Grotkoppelbek“ in der Gemeinde Klein Wesenberg. Es handelt sich bei der Verrohrung dieses Gewässers Nr. 16.1.2, Station 0+156 bis 0+233, des WBV Trave um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Oldesloe, 12. Juli 2018

Aktenzeichen:
651-41/039-005

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Unterschrift
Anja Kühl